

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

ISBA - Internationale Studien- und Berufsakademie, Saarbrücken

auf Akkreditierung des Bachelor-Ausbildungsgangs

„Physiotherapie - ausbildungsintegrierend“

(Bachelor of Science, B.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung

16.09.2015

Gutachtergruppe

Herr Prof. Dr. Christian Grüneberg, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

Herr Markus Krause, AOK-Klinik Stöckenhöfe, Wittnau

Frau Anna Zuberer, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen

Beschlussfassung

10.12.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Ausbildungsgangkonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Ausbildungsgangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen.....	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung.....	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung.....	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Ausbildungsgang.....	18
2.4	Institutioneller Kontext	21
3	Gutachten	22
3.1	Vorbemerkung	22
3.2	Eckdaten zum Ausbildungsgang	23
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	24
3.3.1	Qualifikationsziele.....	24
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Ausbildungsgangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Ausbildungsgangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Ausbildungsgangsbezogene Kooperationen	33
3.3.7	Ausstattung.....	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	37
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	37
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.....	38
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	39
3.4	Zusammenfassende Bewertung	39
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	44

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Ausbildungsgangs durch die Gutachtende und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Ausbildungsgang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Berufsakademie

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Berufsakademie eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Berufsakademie geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Leitung der Berufsakademie, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Ausbildungsgang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das

Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Berufsakademie ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Berufsakademie eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Berufsakademie eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Berufsakademie nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Berufsakademie freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Internationalen Studien- und Berufsakademie (ISBA) mit Sitz in Saarbrücken auf Akkreditierung des Bachelor-Ausbildungsgangs „Ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang Physiotherapie“ am Standort Stuttgart wurde am 16.04.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 04.08.2014 wurde zwischen der Internationalen Studien- und Berufsakademie – ISBA und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 30.06.2015 hat die AHPGS der Internationalen Studien- und Berufsakademie – ISBA offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Ausbildungsgangs „Ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang Physiotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 08.07.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Berufsakademie erfolgte am 20.07.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Ausbildungsgangs „Ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang Physiotherapie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Ziel- und Entwicklungsplan
Anlage 02	Modulhandbuch/Modulbeschreibungen
Anlage 03	Modulübersichtstabelle Ausbildung und Studium
Anlage 04	Bestätigung Regierungspräsidium
Anlage 05	Prüfungsübersicht
Anlage 06	Studienverlaufsplan
Anlage 07	a) Studien- und Prüfungsordnung b) Grundordnung c) Rahmenordnung für die Praxisphasen
Anlage 08	Rahmenausbildungsplan – Praxisphasen
Anlage 09	Gleichstellungs- und Chancengleichheitskonzept

Anlage 10	Evaluationskonzept
Anlage 11	Evaluationsbogen
Anlage 12	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 13	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 14	Diploma Supplement englisch
Anlage 15	Diploma Supplement deutsch
Anlage 16	Eignungsgespräch
Anlage 17	Kooperationsvertrag
Anlage 18	Studienvertrag
Anlage 19	Arbeitsvertrag
Anlage 20	Raumkonzept
Anlage 21	Raumpläne
Anlage 22	Staatliche Anerkennung der ISBA nach dem Saarländischen Berufsa- kademiegesetz
Anlage 23	Organigramm der ISBA
Anlage 24	Kooperationsvereinbarung über die Durchführung eines Ausbildungs- gangs zwischen der ISBA und der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH
Anlage 25	Förmliche Erklärung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung.
Anlage 26	Übersicht Lehrende
Anlage 27	Aufstellung Praxiseinrichtungen

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Ausbildungsgangkonzept

2.2.1 Strukturdaten des Ausbildungsgangs

Berufsakademie	Internationale Studien- und Berufsakademie (ISBA)
Kooperationspartner	staatlich anerkannte Berufsfachschule für Physiotherapie der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH in Stuttgart
Ausbildungsgangstitel	„Ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang Physiotherapie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Ausbildungsintegriert/dual
Organisationsstruktur	Duales Studienmodell
Regelstudienzeit	8 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 2.160 Stunden Selbststudium: 1.920 Stunden Praxiszeiten: 1.320 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
erstmaliger Beginn des Ausbildungsgangs	Wintersemester 2014
Zulassungszeitpunkt	Sommer- und Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Semester
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Ausbildungs- oder Studienvertrag mit einem geeigneten Betrieb und Anmeldung von diesem zum Studium an der ISBA.
Studiengebühren	23.040,- Euro, plus 180,- Euro Aufnahmegebühr und 380,- Euro Prüfungsgebühr,

Tabelle 1: Strukturdaten des Ausbildungsgangs

Gemäß § 1 des Saarländisches Berufsakademiegesetzes sind Berufsakademien „Einrichtungen nicht staatlicher Träger, die eine mindestens dreijährige wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung vermit-

keln. Die Ausbildung besteht aus einer praktischen Ausbildung in Betrieben der Wirtschaft oder vergleichbaren Einrichtungen der Berufspraxis (Betriebe) und aus einem mit der praktischen Ausbildung abgestimmten Studium an der Berufsakademie, mit der die Betriebe zusammenwirken (duale Ausbildung)“.

Die staatliche Anerkennung der ISBA als Berufsakademie durch das Saarland, vertreten durch die Staatskanzlei, wurde mit Bescheid vom 22.06.2015 rückwirkend zum 01.06.2015 erteilt (vgl. AoF, Nr. 1 und Anlage 22). Der Sitz der ISBA befindet sich in einem Gebäude in Saarbrücken. Dabei handelt es sich aktuell nach Angaben der Antragsteller um einen reinen Verwaltungssitz. Eine Aufnahme des Studienbetriebs im Saarland ist frühestens für das Jahr 2016 vorgesehen (vgl. AoF, Nr. 22). Der Bachelor-Ausbildungsgang „Ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang Physiotherapie“ wird ausschließlich am Standort Stuttgart angeboten. Die Aufnahme des Studienbetriebs erfolgte zum 01.10.2014. Die Zustimmung zum Beginn des Studienbetriebs zum 01.10.2014 wurde im Bescheid des Saarlandes über die staatliche Anerkennung vom 22.06.2015 unter den Nebenbestimmungen gesondert aufgeführt (vgl. AoF, Nr. 6 sowie Anlage 22).

Der Bachelor-Ausbildungsgang an der ISBA umfasst 180 CP und sieht vor, die Ausbildung zu Physiotherapeuten mit einem Studium an der Berufsakademie zu verknüpfen. Dabei werden Teile aus der Ausbildung an der Berufsakademie gelehrt. Diese Verknüpfung beinhaltet folgende Lehrinhalte: physiotherapeutische Kernaufgaben, Grundlagen der Medizin, Neurowissenschaften, Therapiewissenschaften, Projektarbeit, Trainings-/Therapiewissenschaften, Psychologie/Pädagogik/Soziologie und Berufs-/Gesetzeskunde (vgl. AoF, Nr. 7). Die Kontaktzeit von 2.160 Stunden ergibt sich bei einer Kontaktzeit von vier Stunden an der Berufsakademie pro Woche nach Angaben der Antragsteller wie folgt: Die Kontaktzeit „von vier Stunden wöchentlich bezieht sich auf die Vorlesung in den Semestern 1 – 6, die ausschließlich von den Studierenden des Ausbildungsgangs belegt sind. Hinzu kommen noch die Vorlesungen in den Semestern 1 – 6, die von den Studierenden und Lernenden der Berufsfachschule gemeinsam besucht werden und deren Inhalte sowohl für das Studium, wie für die Berufsausbildung angerechnet werden. Diese Studieninhalte sind unter § 4 in der Kooperationsvereinbarung zwischen Berufsakademie und Berufsfachschule (Anlage 24) angesprochen. Weiter kommen die Vorlesungen im 7. Und 8. Semester hinzu. Diese werden ausschließlich von den Studierenden belegt, da die Berufsausbildung nach dem 6. Semester abgeschlossen ist.

Die durchschnittliche Vorlesungszeit im 7. Und 8. Semester beträgt 10 Stunden pro Woche. In der Summe sind es 1.170 Stunden, die für Studium und Berufsausbildung angerechnet werden und 990 Vorlesungsstunden, die ausschließlich von Studierenden besucht werden“ (vgl. AoF, Nr. 15). Die ISBA kooperiert derzeit mit der staatlich anerkannten Berufsfachschule für Physiotherapie der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH in Stuttgart (vgl. AoF, Nr. 8). Die Kooperationsvereinbarung findet sich in Anlage 24. Alle bisherigen Studierenden, die im Herbst 2014 ihr Studium aufgenommen haben verfügen über einen Ausbildungsvertrag mit der oben genannten Berufsfachschule. Laut Angaben der Berufsakademie ist es möglich, dass Personen mit einem Ausbildungsplatz an einer beliebigen Berufsfachschule das Studium an der ISBA aufnehmen können, sofern, die Berufsfachschule mit der ISBA eine Kooperationsvereinbarung abschließt (vgl. AoF, Nr. 24).

Das Studium an der ISBA ist laut Antragsteller wie folgt organisiert: „Die Studierenden befinden sich im 1. und 2. Studienjahr fast ausschließlich an der Berufsfachschule und an der Berufsakademie. Der Studienplan sieht vor, dass immer freitags die Vorlesungen konzentriert werden, die ausschließlich dem Bachelor-Ausbildungsgang vorbehalten sind. Im 2. und 3. Studienjahr befinden sich die Studierenden jeweils am Vormittag in den kooperierenden Praxiseinrichtungen. Nachmittags finden theoretischer Unterricht und Vorlesungen statt. Der Freitagnachmittag ist den Vorlesungen vorbehalten, die ausschließlich von den Studierenden besucht werden. Möglich ist auch eine tageweise Aufteilung des Einsatzes in den kooperierenden Praxiseinrichtungen und der Vorlesungen an Berufsfachschule und Berufsakademie. Im 4. Studienjahr arbeiten die Studierenden an 2-4 Tagen in der Woche in einem Umfang von 20 Stunden, ausgewiesen in der Modulübersicht in den Modulen 13-15 in einem Praxisbetrieb. Die Vorlesungen an der Berufsakademie (ca. 10 Stunden wöchentlich), finden jeweils am Donnerstagnachmittag und am Freitag ganztägig statt“ (vgl. AoF, Nr. 14).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 14 und 15).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Gemäß Antragsteller soll der Ausbildungsgang die Absolvierenden befähigen ihr therapeutisches Handeln nach wissenschaftlichen Standards zu hinterfra-

gen und auf der Basis evidenzbasierter Praxis zu evaluieren. „Zudem sollen sie sich aktiv an der Entwicklung des Gesundheitswesens beteiligen können“ (vgl. Antrag, S. 8). Darüber hinaus erläutern die Antragsteller, dass im Studium Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden, die zunehmend im internationalen Gesundheitswesen nachgefragt werden (vgl. Antrag, S. 9).

Die Qualifikationsziele werden von der Berufsakademie wie folgt beschrieben: „Die Absolventen sind durch das Studium „Ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang Physiotherapie“ an der ISBA in der Lage, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit in der beruflichen Praxis anzuwenden und Problemlösungen zu erarbeiten. Die Absolventen sind darüber hinaus in der Lage, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, um zu wissenschaftlich fundierten Urteilen zu gelangen, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Die Absolventen sind auch in der Lage, selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten“ (vgl. Antrag, S. 9).

Laut Antragsteller wurde der Bachelor-Ausbildungsgang „Ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang Physiotherapie“ nach den Rahmenempfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Medizinalfachberufe in der Therapie und Geburtshilfe (AG MTG) und entsprechend dem European Physiotherapy Benchmark Statement konzipiert.

Laut Modulhandbuch (Anlage 02) besteht die Möglichkeit im Rahmen des Studiums den Grundkurs „Sportphysiotherapie“ in Kooperation mit dem Deutschen Olympischen Sportbund - DOSB zu absolvieren. Das Studienkonzept sieht vor, dass alle Studierenden im Rahmen des Studiums eine Grundausbildung zum Sportphysiotherapeuten erlangen (vgl. AoF, Nr. 12). Die entsprechenden Inhalte für den Grundkurs sind nach Angaben der Antragsteller im Studien-Curriculum enthalten. „In Modul 9 im Rahmen der Therapiewissenschaften erhalten die Studierenden erste trainingswissenschaftliche Grundlagen und Aspekte aus der Sportphysiotherapie, die sie anhand einer Projektarbeit reflektieren. Die Inhaltlichkeit ist im Rahmen eines Spiralcurriculums aufgebaut. Des Weiteren erhalten die Studierenden in Modul 10 eine Erweiterung ihres Kenntnisstandes der Sportphysiotherapie in enger Vernetzung mit der Ausbildung in Trainings- und Therapiewissenschaften. Der Ausbildungsgang weist damit eine besondere Ausrichtung zusätzlich aus, die den Studierenden zudem einen zukunftsorientierten Schwerpunkt im In- und Ausland

bietet. In Modul 15 erlangen die Studierenden eine Vertiefung ihres Fachwissens, auch unter den Aspekten des Denkens und Handelns in der Sportphysiotherapie und können so ihr erlangtes Wissen in die Praxis transferieren und reflektieren. Am Ende der 150-stündigen Qualifizierung steht ein Zertifikat über den Grundschein als Sportphysiotherapeut nach den Richtlinien des DOSB“ (vgl. AoF, Nr. 12). Den Grundkurs können nur fertig ausgebildete Physiotherapeuten abschließen. Die Berufsakademie gibt an, dass dies im Rahmen des vorgesehenen Studienaufbaus sichergestellt ist, da zum Zeitpunkt des Abschlusses „Grundausbildung zum Sportphysiotherapeuten“ nach den Richtlinien des DOSB, welcher laut Antragsteller in Modul 15 des Ausbildungsgangs stattfindet, die Studierenden bereits fertig ausgebildete Physiotherapeuten sind. „Unschädlich ist, dass Teile des Kurses bereits zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden (vgl. AoF, Nr. 12). Eine Kooperationsvereinbarung liegt noch nicht vor, ist aber abgesprochen, so die Antragsteller. Zusätzliche Kosten entstehen den Studierenden über die Studiengebühren hinaus nicht.

Folgende Berufsfelder werden für Absolvierende des Ausbildungsgangs aufgeführt: Selbstständigkeit oder Angestelltentätigkeit sowie Führungsfunktionen bis hin zu Aufgaben in der Wissenschaft (vgl. Antrag, S. 12). Anstellungen sind gemäß Antragsteller möglich in „Kliniken und Praxen, Rehabilitationseinrichtungen und Einrichtungen für Behinderte, in Sportvereinen und in Trainingszentren des Leistungssports, in Schulen und Kindergärten“. Als mögliche Anstellungsträger kommen auch kommunale Einrichtungen, Unternehmen des Gesundheitswesens und der freien Wirtschaft in Betracht (vgl. AoF, Nr. 13).

Mit Abschluss des Ausbildungsgangs erhalten die Absolvierenden auch die staatliche Anerkennung als Physiotherapeutin/Physiotherapeut. Vom Regierungspräsidium Stuttgart liegt die Zustimmung zur Vernetzung der Ausbildung zum Physiotherapeuten und dem ausbildungsintegrierten Bachelor-Ausbildungsgang vor (vgl. Anlage 04). Entsprechend ist das Regierungspräsidium Stuttgart für die Abnahme der staatlichen Prüfung gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten zuständig (vgl. AoF, Nr. 5).

Die Antragsteller geben an, dass die Studierenden im Vergleich zur Ausbildung ein deutlich erweitertes Kompetenzspektrum erhalten (vgl. AoF, Nr. 10). Die Kompetenzen unterteilt in Fachkompetenz, personale Kompetenz, außerfachliche Kompetenz und wissenschaftliche Kompetenz sind ebenda aufgeführt.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Ausbildungsgang 16 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Während der ersten sechs Semester werden 20 CP pro Semester vergeben. Im 7. Semester werden 32 CP vergeben, im 8. Semester 28 CP. Damit werden maximal 60 CP pro Studienjahr vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit prinzipiell nach jedem Semester gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Grundlagen der Therapiewissenschaften I	1	10
2	Grundlagen der Therapiewissenschaften II	1	10
3	Anwendung in der Physiotherapie	2	10
4	Physiotherapeutische Handlungsfelder I	2	10
5	Therapie-/ Management und Rechtswissenschaften	3	10
6	Evidenzbasierte Reflexion der therapeutischen Handlungsfelder (innere Medizin/Palliativmedizin/Onkologie)	3	10
7	Physiotherapeutische Handlungsfelder II in Neurowissenschaften/Gerontologie	4	10
8	Evidenzbasierte Therapie in der Neurologie	4	10
9	Physiotherapeutische Handlungsfelder III	5	10
10	Trainings- und Therapiewissenschaften	5	10
11	Physiotherapeutische Handlungsfelder IV	6	10
12	Rahmenbedingungen in der Physiotherapie mit anschließendem Staatsexamen	6	10
13	Zukunftsorientierte Handlungsfelder	7	16
14	Gesundheitsökonomie	7	16
15	Reflexion therapeutischen Handelns	8	16
16	Bachelorarbeit und Kolloquium	8	12
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 02) enthält Informationen zu den Qualifikationszielen und Kompetenzen, den Inhalten des Moduls, dem Modulverantwortli-

chen, den Leistungspunkten, zur Kontaktzeit, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zum Arbeitsaufwand, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots, zur Modulsprache, zur Art der Lehrveranstaltung, zu den Lernformen, zur Prüfungsleistung und zur Literatur.

Der Anteil ausbildungsgangsspezifischer Module überwiegt, so die Antragsteller. Vorgesehen ist nach Einrichtung weiterer Studiengänge an der ISBA Module gemeinsam zu unterrichten bspw. die Module „Gesundheitsökonomie“ und „Zukunftsorientierte Handlungsfelder“ (vgl. Antrag, S. 4).

Der Bachelor-Ausbildungsgang „Ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang Physiotherapie“ ist vollständig modularisiert und sieht einen Gesamtumfang von insgesamt 5.400 Stunden (30 Stunden pro Credit) vor. Die Präsenzphasen an der Berufsakademie finden innerhalb der ersten sechs Semester jeweils am Freitagnachmittag mit einem Umfang von vier Unterrichtseinheiten/Stunden statt (vgl. Antrag, S. 5). Die Kontaktzeit „von vier Stunden wöchentlich bezieht sich auf die Vorlesung in den Semestern 1 – 6, die ausschließlich von den Studierenden des Ausbildungsgangs belegt sind. Hinzu kommen noch die Vorlesungen in den Semestern 1 – 6, die von den Studierenden und Lernenden der Berufsfachschule gemeinsam besucht werden und deren Inhalte sowohl für das Studium, wie für die Berufsausbildung angerechnet werden (vgl. AoF, Nr. 15). Insgesamt werden 133 theoriebasierte CP und 47 praxisbasierte CP vergeben (vgl. AoF, Nr. 9).

Insgesamt 1.410 Stunden der 5.400 Stunden des Studiums erwerben die Studierenden für ihre praktischen Leistungen (vgl. AoF; Nr. 16). „Im 1. und 2. Semester finden durch die Lehrbeauftragten für die Studierenden Kliniktage unter Supervision statt. Ab dem 3. Semester verläuft der Praxisunterricht ausbildungsintegriert (immer am Vormittag) bis zum 6. Semester. Im 7. Semester bekommen die Studierenden erweiterte theoretische Grundlagen, die sie im 7. und 8. Semester eigenständig und evidenzbasiert in den physiotherapeutischen Alltag unter Supervision übertragen können“ (vgl. Antrag, S. 5). „Der Praxisunterricht wird unter Leitung der Lehrenden der Berufsfachschule vermittelt. Die Berufsfachschule ist an dieser Stelle in ihrer Eigenschaft als Praxisbetrieb der Studierenden tätig. Eine Betreuung der Studierenden findet durch die Lehrenden der ISBA statt. Die Betreuung dient der wissenschaftlichen Reflektion der Praxis mit den Studierenden. Gleichzeitig wird die Qualität der Praxis dadurch sichergestellt. In jeder kooperierenden Praxiseinrichtung

gibt es einen zentralen Ansprechpartner für die Studierenden der ISBA [...]“ (vgl. AoF, Nr. 17). Die Praxisanleiter werden durch die ISBA instruiert, geschult und betreut, so die Antragsteller. Am Ende der jeweiligen Praxisphase findet eine Evaluation statt, in der die Qualifikation und die Qualität der Arbeit der Praxisanleiter durch Befragungen der Studierenden kontinuierlich überprüft werden (vgl. Antrag, S. 7).

Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens werden in den Modulen 1, 2 und 3 vermittelt. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Vermittlung der wissenschaftlichen Methodenkompetenz, so die Antragsteller. „Im weiteren Studienverlauf wird die wissenschaftliche Arbeit dann eng mit der Anwendung in der Fachpraxis verknüpft“ (vgl. AoF, Nr. 18).

Den Studierenden werden „in erster Linie physiotherapeutische Techniken vermittelt, die sachlogisch in einem Modul gebündelt sind. Lehrinhalte, die im Verlauf des Studiums aufeinander aufbauen, werden auf mehrere nachfolgende Module verteilt. Das Studium endet mit der Bachelorarbeit, in der die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, eine praxisbezogene Problemstellung selbständig, unter Anwendung praktischer und theoretischer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, zu bearbeiten“ (vgl. Antrag, S. 3).

Die im Ausbildungsgang verwendeten Lehrmethoden sind: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeit, Arbeitsgruppen, Praxisphasen, begleitetes praktisches Selbststudium.

Eine Moodle-Plattform wird von der Berufsakademie eingerichtet. Sie dient der Kommunikation der Studierenden untereinander und alle Personen (Studierenden, Lehrende, Verwaltungsmitarbeiter) können so Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen (vgl. AoF, Nr. 20).

Pro Modul findet eine Leistungsüberprüfung statt, so die Antragsteller (vgl. Anlage 02). Die Art der Prüfungsleistung wird den Studierenden zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Die ISBA gibt an, dass neben den Prüfungsleistungen pro Modul weitere Studienleistungen im Sinne von Referaten, praktischen Tätigkeiten, Probeklausuren oder Pre-Test etc. möglich sind (vgl. AoF, Nr. 21). Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 22 Der Studien- und Prüfungsordnung zweimal möglich. Die Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist aktuell noch nicht geregelt. Gemäß Antragsteller soll die Studien- und Prüfungsordnung wie folgt ergänzt werden: „Entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users Guide wird zusätzlich zur Abschlussnote auch eine Einstufung nach der relativen ECTS-Skala vorgenommen. Für den Ausbildungsgang insgesamt ist eine fortlaufend zu ergänzende ECTS-Einstufungstabelle erstellt“ (vgl. AoF, Nr. 23).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 07) § 7 gemäß den Vorgaben der Lisbon-Konvention geregelt.

Bezogen auf die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten schlagen die Antragsteller vor, die Studien- und Prüfungsordnung wie folgt zu ergänzen: „Nachgewiesene, gleichwertige Qualifikationen, die vor Studienbeginn erworben wurden, können unter besonderer Berücksichtigung der Zugehörigkeit der Berufsakademie zum tertiären Bildungsbereich ganz oder teilweise als Studienleistung anerkannt werden. [...] Der Erwerb der Qualifikationen kann im Rahmen einer Ausbildung, einer Beschäftigung oder einer Weiterbildung erfolgt sein. Die insgesamt anzurechnenden Fähigkeiten und Kenntnisse können maximal 50% des Studiums ersetzen [...] (vgl. AoF Nr. 23).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 12 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 07).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung § 3 kann zum Studium zugelassen werden, wer die Voraussetzungen des § 2 Absatz 2 Nr. 2 des Saarländischen Berufsakademiegesetzes vom 27. März 1996, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Oktober 2014 in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

Darüber hinaus werden Personen nur zugelassen, die zum Studium an einer saarländischen Hochschule berechtigt sind und von einem geeigneten Betrieb angemeldet werden, mit dem sie einen Ausbildungs- und Studienvertrag abschließen.

Laut Aussage der Antragsteller können Studierende aufgenommen werden, wenn der Betrieb, den sie als Praxisbetrieb (Berufsfachschule) ausgewählt hat, zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der ISBA bereit ist (vgl. AoF, Nr. 24).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

In die Lehre des Bachelor-Ausbildungsgangs „Ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang Physiotherapie“ sind ein Professor (gesamte Lehrverpflichtung 10 SWS) und zwei Promovierte (gesamte Lehrverpflichtung 7 und 5 SWS) sowie drei weitere hauptamtliche Lehrende (in der Endausbaustufe) eingebunden.

Die Antragsteller geben an, dass 2,5 Professuren für den Zeitpunkt des Vollausbaus des Ausbildungsgangs vorgesehen sind. „Aktuell studiert an der ISBA eine Semesterkohorte. Für die Sicherstellung der Lehre wurden 0,5 Professorenstellen besetzt. Die weiteren Stellen werden parallel zum sich entwickelnden Studienbetrieb ausgeschrieben und besetzt“ (vgl. AoF, Nr. 25). 40 % der Lehre wird durch hauptamtliche Lehrende erbracht, 60 % durch Lehrbeauftragte (vgl. AoF, Nr. 27).

In der Lehrverflechtungsmatrix wird dargestellt, dass der Anteil der hauptamtlich Lehrenden 25,5 SWS umfasst. Davon werden 18,5 SWS von hauptamtlich Lehrenden unterrichtet, die die Vorgabe der Professorabilität erfüllen, so die Antragsteller (vgl. AoF, Nr. 26).

Laut Antrag liegt die Betreuungsrelation im Endausbau des Ausbildungsgangs nach acht Semestern bei 1:84 (2,5 Professoren für 210 Studierende).

Gemäß Antragsteller sind noch nicht alle Lehrbeauftragten vertraglich verpflichtet (vgl. AoF, Nr. 28).

Den Lehrenden und Mitarbeitenden der ISBA wird gemäß Antragsunterlagen die Möglichkeit einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung gegeben, die sich sowohl auf fachliche, als auch auf pädagogisch-didaktische Aspekte erstreckt. Laut Antragsteller haben die wissenschaftliche Leitung und die Standortleitung den Auftrag, der Geschäftsführung im Laufe des Jahres 2016 Weiterbildungsrichtlinien vorzulegen (vgl. AoF, Nr. 29).

Nach Angaben der Antragsteller werden Lehrbeauftragte entsprechend den Qualifikationsvoraussetzungen gemäß dem Saarländischen Berufsakademiegesetz ausgewählt und müssen mindestens über den Hochschulabschluss verfügen, der mit dem jeweiligen Ausbildungsgang angestrebt wird.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die förmliche Erklärung der ISBA über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung liegt vor (Anlage 25).

Gemäß Antragsteller werden gemeinsam mit der staatlichen anerkannten Berufsfachschule für Physiotherapie der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH in Stuttgart Außen- und Raumflächen am Standort Stuttgart genutzt. Demnach stehen für die Lehre im Ausbildungsgang, für die Lehrenden und für die Studierenden Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume, Besprechungsräume, Büros, Sanitärräume, etc. zur Verfügung (vgl. Antrag, S. 18).

„Am Standort Stuttgart verfügt die ISBA über eine kleine Bibliothek, in der grundlegende Literatur zur Unterstützung der Lehrveranstaltung als Präsenzbestand vorgehalten wird. Diese Bibliothek befindet sich im Begriff des weiteren Aufbaus und soll stetig in ihrem Bestand erweitert werden. Den Studierenden stehen acht Computerarbeitsplätze zur Verfügung“ (vgl. AoF, Nr. 32).

Studierende haben Zugang zum Bibliotheksservice Zentrum Baden-Württemberg. Darüber hinaus können die Studierenden die Landesbibliothek Stuttgart und die Universitätsbibliothek Stuttgart zu den üblichen Öffnungszeiten nutzen. Für ausbildungsgangsbezogene Neuanschaffungen stehen 6.000,- Euro zu Studienbeginn 2015/2016 und 4.500,- Euro in den folgenden Jahren zur Verfügung.

Die ISBA unterhält durch den Thieme-Verlag und den Pflaum-Verlag einen Online-Zugang zu wissenschaftlichen physiotherapeutischen Fachzeitschriften (vgl. AoF, Nr. 14).

2.3.3 Qualitätssicherung im Ausbildungsgang

Mit dem Antrag auf Akkreditierung hat die ISBA ein Evaluationskonzept eingereicht. Daraus geht hervor, dass die Gesamtverantwortung für die Organisation, Durchführung und regelmäßige Anpassung der Evaluationsverfahren bei der wissenschaftlichen Leitung liegt. Die Durchführung der Evaluationen er-

folgt zentral durch den Qualitätsbeauftragten (vgl. AoF, Nr. 33). Gemäß dem Evaluationskonzept sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Lehrveranstaltungsevaluation,
- Ausbildungsgangsbefragung,
- Absolvierendenbefragungen,
- Befragung von Lehrenden,
- Befragung sonstiger am Studium Beteiligter,
- Fremdevaluationen.

„Der Qualitätssicherungsprozess zielt dabei darauf ab, die Studienprogramme der ISBA (lehrbezogene Aspekte) und die ISBA als Institution (organisatorische Aspekte) weiterzuentwickeln. Zentral sind hierbei die kontinuierliche Weiterentwicklung von Studienangebot, -struktur und -qualität, der Modulkataloge, der Qualität der Lehre sowie der Kompetenzen der Studierenden. Darüber hinaus zielen die durch diesen Prozess initiierten Maßnahmen darauf ab, die Qualität der praxisbezogenen Teile des Studiums in den Einrichtungen zu verbessern, die organisatorischen Prozesse effizienter und „kunden“-freundlicher zu gestalten sowie die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen“ (vgl. Anlage 10).

Studentische Vertretungen sind Mitglied des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus werden Kurssprecher gewählt, deren Aufgabe die Interessenwahrnehmung der Studierenden ist (vgl. Antrag, S. 14).

Weiterhin ist vorgesehen regelmäßige Feedback-Gespräche zwischen Studierenden, wissenschaftlicher Leitung, Dozierenden und Kooperationspartner der medizinischen Einrichtungen zu implementieren (vgl. Antrag, S. 14). Die aus der Analyse von Evaluationen oder in Feedback-Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse bilden den Ausgangspunkt für die Implementierung von Verbesserungen und die kontinuierliche Weiterentwicklung der ISBA, so die Antragsteller.

Weiterhin werden Aspekte berücksichtigt:

- Hauptberufliche Lehrkräfte erfüllen die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren an berufs- und Studienakademien gemäß dem Saarländischen Berufsakademiegesetz, analoges gilt bei der Dozierendenauswahl.
- Vorabkontrolle der Klausurgestaltung durch die wissenschaftliche Leitung.

- Zentrale Aufbewahrung der Klausuren mit Möglichkeiten zur Einsicht für die Studierenden.
- Evaluierung der Dozierenden durch die Studierenden mittels einheitlicher Evaluierungsbögen und anschließender Auswertung mit Rückkopplung der wissenschaftlichen Studienortleitungen an die Dozierenden, in der Regel im Einzelgespräch.
- Einhaltung von gemeinsamen Richtlinien, Vorgaben und Verhaltensregeln (vgl. Antrag, S. 15).

Zur Evaluation der Praxisrelevanz von Ausbildungsgängen werden laut Antragsteller folgende Maßnahmen ergriffen (vgl. Antrag, S. 15):

- Diskussion der offenen Probleme in gemeinsamen Sitzungen von Fachleitern und Dozenten einerseits und Dozenten (durch regelmäßige Dozententreffen) und Trägervertretern (durch regelmäßige Treffen mit den Partnerunternehmen) andererseits.
- Regelmäßige Überprüfung der Arbeitsmarktsituation und –Anforderungen durch die wissenschaftliche Leitung,
- Einbeziehung aktueller Forschungsergebnisse der Physiotherapie und ggf Erweiterung bzw. Umstellung der Inhalte,
- Abstimmung der Themen für die Bachelorarbeit mit den Studierenden und den Kooperationspartnern der medizinischen Einrichtungen,
- Rückkoppelung der Praxisrelevanz des Ausbildungsgangs durch Evaluationsbogen an die Studierenden.

Informationen über die ISBA sowie über deren Angebote sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht online abrufbar. Die ISBA gibt an, dass zur Informationen der Studierenden eine Fülle von Dokumenten (Modulkataloge, Ordnungen, Richtlinien zur Erstellung von Arbeiten) in dem Sekretariat des Studienortes zur Verfügung stehen (vgl. Antrag, S. 16).

Für die Betreuung von Studierenden und Studieninteressenten sind die allgemeine Studienberatung sowie die Fachstudienberatung geplant. Darüber hinaus sollen Sprechstunden der Lehrenden, Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden und eine Unterstützung der Studierenden bspw. durch Tutorien angeboten werden (vgl. Antrag, S. 16).

Bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit verweist die ISBA auf das Gleichstellungs- und Chancengleichheitskonzept der ISBA (Anlage 09).

Bspw. wird die Geschlechtergerechtigkeit bei der Besetzung von Professuren berücksichtigt. Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie bspw. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sog. Bildungsfernen Schichten werden die Konzepte der ISBA umgesetzt, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 17).

Die ISBA gibt an, dass Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit eine besondere persönliche Betreuung erhalten (siehe Antrag, S. 17).

2.4 Institutioneller Kontext

Die ISBA – Internationale Studien- und Berufsakademie ist aus der Berufsakademie Nordhessen mit Sitz in Bad Wildungen hervorgegangen. Diese wurde im Jahr 1999 als Studienakademie für Informatik (SAI) gegründet. Gesellschafter waren Kommunen und Landkreise aus Nordhessen, so die Antragsteller. Später erfolgte die Umbenennung in Berufsakademie Nordhessen aufgrund des erweiterten Studienangebots (vgl. Anlage 01). 2011 wurde entschieden den Studienbetrieb an den bisherigen Standorten und in der bisherigen Form nicht fortzuführen. Der Bestand wurde durch Veränderungen in der Gesellschafterstruktur jedoch gesichert, so die Antragsteller.

Seit 2013 ist die Berufsakademie vollständig in Privatbesitz. 36,66% der Anteile hält die F+U-Gruppe mit Sitz in Heidelberg, 33,33% die Angell Akademie GmbH Freiburg und 30% das Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V. über eine Tochtergesellschaft. Der Sitz der Berufsakademie ist im Jahr 2015 ins Saarland verlegt werden. Die staatliche Anerkennung wurde durch das Saarland, vertreten durch die Staatskanzlei, mit Bescheid vom 22.06.2015 rückwirkend zum 01.06.2015 erteilt.

Nach Angaben der Antragsteller liegen die thematischen Schwerpunkte in der Startphase der Berufsakademie auf Studiengängen aus dem Bereich Gesundheitswesen geplant. In einem zweiten Schritt sollen die Bereiche Technik und Design/Kreativwirtschaft hinzukommen.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Internationalen Studien- und Berufsakademie (ISBA) mit Sitz in Saarbrücken zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Ausbildungsgangs „Ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang Physiotherapie“ (ausbildungsintegrierend/dual) fand am 16.09.2015 an der Internationalen Studien- und Berufsakademie am Standort Stuttgart statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

Herr Prof. Dr. Christian Grüneberg, Hochschule für Gesundheit, Bochum

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Markus Krause, AOK-Klinik Stöckenhöfe, Wittnau

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anna Zuberer, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim/Holzminde/Göttingen

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Ausbildungsgang

Das von der ISBA angebotene Studium „Ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang Physiotherapie“ ist ein Bachelor-Ausbildungsgang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Im Studium werden 133 theoriebasierte CP und 47 praxisbasierte CP vergeben. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes duales ausbildungsintegrierendes Studium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.160 Stunden Präsenzstudium, 1.320 Stunden Praxiszeiten und 1.920 Stunden Selbststudium. Der Ausbildungsgang ist in 16 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zugelassen werden Personen, die zum Studium an einer saarländischen Hochschule berechtigt sind und von einem geeigneten Betrieb/Berufsfachschule angemeldet werden, mit dem sie einen Ausbildungs- und Studienvertrag abschließen. Dem Ausbildungsgang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommer- und Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2014/2015. Der Bachelor-Ausbildungsgang wird ausschließlich am Studienstandort Stuttgart angeboten. Die staatliche Anerkennung der ISBA erfolgte am 22.06.2015 rückwirkend zum 01.06.2015. Die Akkreditierung muss im Laufe des Jahres 2015 vorgelegt werden; bis dahin dürfen keine weiteren Studierenden aufgenommen werden. Die staatliche Anerkennung des Ausbildungsgangs tritt rückwirkend mit dessen Beginn zum 01.10.2014 in Kraft. Die staatliche Anerkennung wurde unter der Bedingung erteilt, dass die Akkreditierung des Ausbildungsgangs im Laufe

des Jahres 2015 vorgelegt wird und bis dahin keine neuen Studierenden aufgenommen werden.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.09.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.09.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Leitung der ISBA, die sich aus Vertretern der F+U Unternehmensgruppe sowie der ANGELL Akademie und des Kolping Bildungswerkes Württemberg zusammensetzt, der wissenschaftlichen Leitung und der Standortleitung der ISBA, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden, die seit Herbst 2014 in den Bachelor-Ausbildungsgang immatrikuliert sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Prüfungsübersicht,
- überarbeitetes Modulhandbuch,
- aktualisiertes Raumkonzept,
- Gastzugang moodle.

3.3.1 Qualifikationsziele

Innerhalb des von der ISBA angebotenen ausbildungsintegrierenden Ausbildungsgangs „Ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang Physiotherapie“ wird nach drei Jahren das Staatsexamen zur Physiotherapeutin bzw. zum Physiotherapeuten abgelegt und nach vier Jahren, bei erfolgreichem Bestehen, der Abschluss „Bachelor of Science“ vergeben. Gemäß der „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004) handelt es sich bei der Abschlussbezeichnung nicht um einen Hochschulgrad, sondern um

eine staatliche Abschlussbezeichnung. Gleichwohl sind Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien hochschulrechtlich Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt. Das Einverständnis „mit dem erarbeiteten Konzept der Vernetzung der Ausbildung zum Physiotherapeuten und dem ausbildungsintegrierten Bachelor-Studiengang“ liegt vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg vor. Aus Sicht der Gutachtenden ist darüber hinaus die Bestätigung notwendig, dass die Voraussetzungen zur Zulassung zur staatlichen Prüfung gegeben sind.

Neben dem Erreichen der staatlichen Anerkennung zur Physiotherapeutin bzw. zum Physiotherapeuten werden Absolvierende im Studium befähigt, ihr therapeutisches Handeln nach wissenschaftlichen Standards zu hinterfragen. Ziel des Studiums ist laut Studien- und Prüfungsordnung: „Das zur Bachelorprüfung führende Studium soll unter der Beachtung der allgemeinen Studienziele die Studierenden befähigen, auf dem Gebiet der Physiotherapie selbstständig wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in der Berufspraxis anzuwenden“. Die formulierten Qualifikationsziele und Kompetenzen des Ausbildungsgangs gehen aus Sicht der Gutachtenden aus den eingereichten Antragsunterlagen und aus der Studien- und Prüfungsordnung nicht eindeutig hervor. Sie entsprechen zum Teil den Qualifikationszielen spezialisierter Studiengänge des Marketings, der Pädagogik oder des Wirtschaftsrechts. Der Anspruch der im Modulhandbuch formulierten Inhalte ist für einen Ausbildungsgang zu hoch. Schlagworte wie Pädagogik, Gesundheitsökonomie, Marketing, Führen und Leiten finden sich dort wieder, jedoch ohne Bezug dazu, in welcher Breite und Tiefe die einzelnen Bereiche vermittelt werden. In einigen Modulen werden Inhalte und Kompetenzen ausgewiesen ohne Bezug auf die im Studium zu verwendende Literatur (z.B. Modul 13). Vor Ort wurde im Gespräch mit der wissenschaftlichen Leitung, der Standortleitung und den Lehrenden seitens der Antragsteller dargestellt, dass mit dem Begriff Marketing bspw. die Eigenwerbung eines Sportphysiotherapeuten gemeint ist.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Qualifikationsziele des Ausbildungsgangs klar zu benennen und in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in einer Präambel zum Modulhandbuch festzuhalten. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass die beschriebenen Inhalte und Kompetenzziele mit den in der Studien- und Prüfungsordnung formulierten Qualifikationszielen korrespondieren.

Die Bestätigung, dass die Voraussetzungen zur Zulassung zur staatlichen Prüfung für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten gegeben sind, ist vorzulegen.

Als ein Qualifikationsziel wird im Modulhandbuch die Möglichkeit genannt, im Rahmen des Studiums den Grundkurs „Sportphysiotherapie“ in Kooperation mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) an der ISBA zu absolvieren. Die notwendigen Unterrichtseinheiten finden im Rahmen des Curriculums an der ISBA statt. Aus den schriftlichen Unterlagen geht nicht transparent hervor, zu welchen Berechtigungen der Grundkurs „Sportphysiotherapie“ führt und welche Weiterbildungen und Voraussetzungen (bspw. Berufserfahrung) notwendig sind, um die DOSB-Lizenz Sportphysiotherapie zu erlangen (siehe Kriterium 8). Darüber hinaus liegt keine entsprechende schriftliche Kooperationsvereinbarung vor (siehe Kriterium 6).

Bezogen auf das Konzept des Bachelor-Ausbildungsgangs und die Ausführungen im Modulhandbuch ist festzustellen, dass es unklar bleibt, welche Teile der Ausbildung in das Curriculum des Studiums integriert sind. Diskrepanzen bestehen dahingehend, dass Inhalte der Ausbildung im Modulhandbuch aufgeführt sind, die nicht mit der in Anlage 3 eingereichten Modulübersichtstabelle übereinstimmen. Im Modulhandbuch und in der Modulübersichtstabelle ist transparent darzustellen, welche Teile der Ausbildung in das Curriculum integriert sind. Aus den Unterlagen geht hervor, dass 133 theoriebasierte CP und 47 praxisbasierte CP vergeben werden. Diese Zuordnung bleibt für die Gutachtenden unklar und nicht nachvollziehbar, da als Praxiszeiten an anderer Stelle 1.320 Stunden angegeben werden (entspricht 44 CP). Notwendig sind die Überprüfung der gemachten Angaben sowie die Zuordnung der theorie- sowie praxisbasierten CP zu den einzelnen Modulen. Gemäß dem KMK- Beschluss „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ sowie dem Saarländischen Berufsakademiegesetz vom 27.03.1996 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.10.2014 müssen nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Punkten führende Lehrveranstaltungen anbieten, die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen an Fachhochschulen erfüllen. Ausnahmsweise können solche Lehrveranstaltungen auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfah-

rung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen. Es ist nachzuweisen, dass die Lehrenden, die theoriebasierte Inhalte unterrichten, die genannten Voraussetzungen erfüllen – auch für die Anteile des Curriculums, die an der Berufsfachschule unterrichtet werden.

Das Konzept des Ausbildungsgangs umfasst fachliche und überfachliche Aspekte wie bspw. die Gesundheitsökonomie. Unklar bleibt jedoch, wie bereits beschrieben, in welcher Breite und Tiefe diese vermittelt werden. Des Weiteren ist darzulegen, wie im Bachelor-Ausbildungsgang die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung erfolgt.

In einem Ausbildungsgang an einer Berufsakademie steht die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden nicht im Vordergrund, muss aber ebenfalls vermittelt werden. Die Vermittlung von wissenschaftlicher Methodenkompetenz findet ansatzweise in einigen Modulen Berücksichtigung, allerdings ist die Verzahnung hinsichtlich der beruflichen Tätigkeiten und somit dem Mehrwert eines Bachelor-Ausbildungsganges nicht deutlich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Qualifikationsziele sind klar zu benennen und transparent in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in einer Präambel zum Modulhandbuch festzuhalten. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass die beschriebenen Inhalte und Kompetenzziele mit den formulierten Qualifikationszielen korrespondieren und sich an nationalen bzw. internationalen Standards orientieren.

Weitergehend ist im Modulhandbuch und in der Modulübersichtstabelle transparent darzustellen, welche Teile der Ausbildung Bestandteil des Curriculums sind. Notwendig sind bezogen auf die Anteile der theorie- sowie praxisbasierten CP, die Überprüfung der gemachten Angaben sowie die Zuordnung der theorie- und praxisbasierten CP zu den einzelnen Modulen. Gemäß dem KMK-Beschluss „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ sowie dem Saarländischen Berufsakademiegesetz vom 27.03.1996 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.10.2014 müssen nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Punkten führende Lehrveranstaltungen anbieten, die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen an Fachhochschulen erfüllen. Es ist nachzuweisen, dass die Lehrenden, die theoriebasierte Inhalte unterrichten, die genannten

Voraussetzungen erfüllen – auch für die Anteile des Curriculums, die an der Berufsfachschule unterrichtet werden.

Auszuweisen ist, wie und in welchem Modul bzw. in welchen Modulen die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung erfolgt.

Die Gutachtenden empfehlen zur Umsetzung der Auflagen und zur Überarbeitung des Curriculums, dass die Berufsakademie dazu ggf. externen einschlägigen akademischen Sachverstand einbezieht, der die Entwicklung und Etablierung des Ausbildungsgangs an der Berufsakademie begleitet.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Ausbildungsgangs in das Studiensystem

Der duale Bachelor-Ausbildungsgang „Ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang Physiotherapie“ ist vollständig modularisiert. Innerhalb der ersten sechs Semester werden 20 CP pro Semester vergeben. Im vierten und letzten Studienjahr werden insgesamt 60 CP vergeben. Für die Bachelorarbeit sind 12 CP vorgesehen. Das Konzept des Studiums sieht vor, dass die Präsenzphasen an der Berufsakademie innerhalb der ersten sechs Semester jeweils am Freitagnachmittag mit einem Umfang von vier Unterrichtseinheiten stattfinden. Darüber hinaus zählen zum Curriculum die Unterrichtseinheiten in den ersten sechs Semestern, die von Studierenden und Schülern der Berufsfachschule gemeinsam besucht werden und deren Inhalte in das Studium integriert sind. Hinzu kommen die Präsenzphasen im vierten Studienjahr, die an der ISBA erbracht werden. Gemäß Antragsteller werden 133 theoriebasierte CP und 47 praxisbasierte CP vergeben.

Aus Sicht der Gutachtenden ist besonders für die Anteile des Curriculums, die an einem anderen Lernort als der Berufsakademie gelehrt werden, nachzuweisen, dass diese mit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der aktuell gültigen Fassung übereinstimmen.

Diskutiert wird der von der Berufsakademie angegebene Titel des Ausbildungsgangs. Dieser wird von der Berufsakademie wie folgt aufgeführt: „Ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang Physiotherapie“. Im Schreiben zur staatlichen Anerkennung der ISBA nach dem Saarländischen Berufsakademiegesetz wird der Ausbildungsgang als „Physiotherapie – ausbildungsintegriert“ bezeichnet. Aus Sicht der Gutachtenden ist der Titel des Bachelor-

Ausbildungsgangs eindeutig festzulegen. Die entsprechenden Ordnungen sind anzupassen und vorzulegen. Gemäß dem Positionspapier „Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums“ des Wissenschaftsrates handelt es sich um ausbildungsintegrierende Ausbildungsgänge. Auch im Saarländischen Berufsakademiegesetz sowie im Beschluss der KMK vom 15.10.2004 „Einordnung von Bachelor-Ausbildungsgängen an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ wird von Ausbildungsgängen bzw. von Bachelorausbildungsgängen gesprochen. Dies ist bei der Festlegung des Titels zu berücksichtigen.

Im Bachelor-Ausbildungsgang sind 16 Module vorgesehen, die alle absolviert werden müssen. Alle Module schließen innerhalb von einem Semester ab, so dass prinzipiell Mobilitätsfenster vorhanden sind. Den Gutachtenden wurde vor Ort ein überarbeiteter Prüfungsplan zur Verfügung gestellt. Daraus geht hervor, dass für jedes Modul zwei Prüfungsleistungen vorgesehen sind. Die Prüfungsleistungen sehen entweder eine Klausur oder eine Seminararbeit/Hausarbeit vor und in jedem Modul eine praktische Prüfung aus den praktischen Fächern. Die Gutachtenden diskutieren das Prüfungssystem, in dem formal keine mündlichen Prüfungsleistungen ausgewiesen sind. Das Konzept sieht zudem mindestens zwei Prüfungen pro Modul vor. Die Berufsakademie erklärt die Verwendung von mehreren Prüfungsleistungen pro Modul mit der Verschränkung von Ausbildung und Studium und der Notwendigkeit, praktische Fächer praktisch abzuprüfen. Nicht geklärt werden konnte, warum im 7. und 8. Semester nach Abschluss der Ausbildung in den Modulen 13 bis 16 weiterhin zwei Prüfungsleistungen vorgesehen sind. Von Seiten der ISBA wird dargestellt, dass Seminar- bzw. Hausarbeiten nach ihrer Ausarbeitung mündlich präsentiert werden. Die Gutachtergruppe wertet die daraus resultierende Prüfungsbelastung als hoch und sieht Verbesserungsbedarf. Das Spektrum möglicher Prüfungsleistungen sollte ausgenutzt werden. Es ist sicherzustellen, dass die Module, gemäß den Vorgaben der KMK, in der Regel mit einer Prüfung abschließen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die inhaltliche Überarbeitung des Diploma Supplement notwendig. Die Qualifikationsziele und die Inhalte des Ausbildungsgangs sind entsprechend der Überarbeitung des Modulhandbuches (siehe Kriterium 1) anzupassen.

Abgesehen von den erwähnten Monita entspricht der Ausbildungsgang im Wesentlichen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es ist sicherzustellen, dass die Module gemäß den Vorgaben der KMK in der Regel mit einer Prüfung abschließen.

Die hochschulrechtliche Gleichstellung macht erforderlich, dass die theoriebasierten Ausbildungsanteile mit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der gültigen Fassung übereinstimmen. Darzulegen ist, dass die Module, die zu theoriebasierten CP führen, durchgehend dem Niveau für Bachelor-Studiengänge entsprechen.

Der Titel des Bachelor-Ausbildungsgangs ist eindeutig festzulegen. Die entsprechenden Ordnungen sind anzupassen und vorzulegen.

Einzureichen ist ein inhaltlich überarbeitetes Diploma Supplement. Die Qualifikationsziele und die Inhalte des Ausbildungsgangs sind entsprechend der Überarbeitung des Modulhandbuches (siehe Kriterium 1) anzupassen.

3.3.3 Ausbildungsgangskonzept

Das Konzept des ausbildungsintegrierenden Studiums sieht vor, dass das Studium gleichzeitig mit der Ausbildung zur Physiotherapeutin bzw. zum Physiotherapeuten beginnt. Zugelassen werden Personen, die zum Studium an einer saarländischen Hochschule berechtigt sind, und die über einen Ausbildungsvertrag mit einer Berufsfachschule verfügen, die zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der ISBA bereit und berechtigt ist.

Die Konzeption der Module des Ausbildungsgangs ist in Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele nicht stringent, eindeutig und teilweise zu umfangreich (vgl. Kriterium 1). Bestimmte Qualifikationsziele suggerieren vielfach ein höheres oder auch niedrigeres Qualifikationsniveau als beantragt. Die Gutachtenden erachten es als notwendig, das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten. Im Modulhandbuch ist expliziter darzustellen, welche Module möglicherweise aufeinander Bezug nehmen und welcher Kompetenzgewinn damit

erreicht werden soll (beispielhaft zu nennen wäre hier die Anatomie und Physiologie in den Modulen 1, 3, 5 und 6).

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Konzept des Ausbildungsgangs die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen beinhaltet. Die im Ausbildungsgang verwendeten Lehr- und Lernformen erscheinen adäquat.

Zu verdeutlichen ist, wie die Berufsakademie in die Praxis hineinwirkt bzw. wie die Verschränkung von Berufsakademie, Fachschule und Praxis methodisch und didaktisch erfolgt. Hier finden sich für die Gutachtenden widersprüchliche Angaben in den Antragsunterlagen. Aus der Modulübersichtstabelle geht hervor, dass der praktische Unterricht dem Studium zuzurechnen ist. An anderer Stelle (Antworten auf die Offenen Fragen) wird von der Berufsakademie erläutert, dass der Praxisunterricht unter Leitung der Lehrenden der Berufsfachschule erfolgt. Die methodische und didaktische Durchführung der Praxisphasen ist im Modulhandbuch darzustellen. Für ein eindeutiges Verständnis ist die explizite Unterscheidung zwischen den Begriffen Berufsakademie, Fachschule und Praxis notwendig. Insgesamt sind die Praxisanteile so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Bezogen auf die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Kompetenzen liegt ein Vorschlag vor, die Studien- und Prüfungsordnung entsprechend zu ergänzen. Dieser ist dahingehend zu überarbeiten, dass Kompetenzen (nicht Qualifikationen) anerkannt (nicht angerechnet) werden. Die demgemäß überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung ist einzureichen.

Für den Ausbildungsgang sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten und inhaltlich differenzierter zu fassen, dass auf allgemeiner Ebene deutlicher wird, inwiefern Module aufeinander Bezug nehmen und welcher Kompetenzgewinn damit erreicht werden soll.

Die Anerkennung für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und der Auslegung des Akkreditierungsrates ist zu regeln. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist

ebenfalls in der Studien- und Prüfungsordnung zu regeln. Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form vorzulegen.

3.3.4 Studierbarkeit

Das Zulassungsverfahren des Bachelor-Ausbildungsgangs sieht neben den Voraussetzungen des Saarländischen Berufsakademiegesetzes einen Ausbildungsplatz an einer Physiotherapieschule vor, die zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der ISBA bereit ist.

Der Bachelor-Ausbildungsgang ist so organisiert, dass innerhalb der ersten sechs Semester am Freitagnachmittag vier Unterrichtseinheiten stattfinden. Aus Sicht der bisher immatrikulierten Studierenden wird die Studienplangestaltung als positiv und leistbar für die Verbindung von Theorie und Praxis eingeschätzt.

Die geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung ist in Verbindung mit den Modulinhalt (wie bereits unter Kriterium 1 beschrieben) nicht immer nachvollziehbar, da die beschriebenen Modulhalte nicht den Rückschluss ermöglichen, in welcher Breite und Tiefe die einzelnen Bereiche unterrichtet werden.

Zur Unterstützung der Studierenden und zur Absicherung einer systematisch angeleiteten Praxisausbildung, die inhaltlich und strukturell mit der hochschulischen Ausbildung verknüpft ist, ist aus Sicht der Gutachtenden die Überarbeitung des Praxiskonzeptes notwendig (siehe auch Kriterium 6).

Bezogen auf die adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte wird auf die Ausführungen unter Kriterium 2 verwiesen.

An der ISBA wird, neben der allgemeinen Studienberatung, auch die Durchführung einer Fachstudienberatung angeboten. Darüber hinaus werden Sprechstunden mit den Lehrenden angeboten und Kommunikationsmöglichkeiten über die Lernplattform ermöglicht. Die Studierenden weisen im Gespräch auf die gute Betreuung und Ansprechbarkeit der am Bachelor-Ausbildungsgang Beteiligten hin.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Positiv gewürdigt wird die Familienfreundlichkeit der Berufsakademie, die durch das Netzwerk mit dem Kolping-Bildungswerk Württemberg ermöglicht wird.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Studierbarkeit des Bachelor-Ausbildungsgangs insgesamt gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Ausbildungsgang der ISBA sieht modulbezogene Prüfungsleistungen vor, die der Feststellung dienen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Die folgenden Prüfungsformen sollen zur Anwendung kommen: Klausur, Seminararbeit bzw. Hausarbeit oder Fallarbeit. Hinzu kommen die praktischen Prüfungen. Pro Modul findet laut Modulhandbuch eine Leistungsüberprüfung statt. Wie bereits unter Kriterium 2 beschrieben finden laut dem vor Ort vorgelegten Prüfungsplan pro Modul mindestens zwei Prüfungen statt. Sicherzustellen ist, dass die Module gemäß den Vorgaben der KMK in der Regel mit einer Prüfung abschließen.

Im Modulhandbuch ist in jedem Modul festgehalten, dass neben der vorgesehenen Prüfungsleistung weitere Studienleistungen möglich sind aufgrund der pädagogischen Freiheit der Lehrbeauftragten. Aus Sicht der Gutachtenden ist dieser Passus aus den jeweiligen Modulen zu streichen, da Module gemäß den Vorgaben der KMK in der Regel mit einer Prüfung abschließen.

Der Nachteilsausgleich Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist vorzulegen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist vorzulegen. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass jedes Modul i.d.R. mit einer Prüfung abschließt. Ausnahmen sind zu begründen. Darüber hinaus ist in den jeweiligen Modulen zu streichen, dass die Überprüfung weiterer Studienleistungen möglich ist.

3.3.6 Ausbildungsgangsbezogene Kooperationen

Die ISBA hat zur Durchführung des Bachelor-Ausbildungsgangs aktuell einen Kooperationsvertrag mit der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH ge-

geschlossen. Grundsätzlich können Schüler jeder Physiotherapieschule an der ISBA den ausbildungsintegrierenden Bachelor-Ausbildungsgang „Ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang Physiotherapie“ studieren, sofern die Physiotherapieschule bereit ist, den Kooperationsvertrag mit der ISBA zu schließen.

Vor Ort wurde deutlich, dass die Studierenden der ISBA in der Berufsfachschule in einer gemeinsamen Gruppe mit Physiotherapieschülern unterrichtet werden. Die ISBA bestätigt vor Ort, dass die Zustimmung zur „Vernetzung der Ausbildung zum Physiotherapeuten und dem ausbildungsintegrierten Bachelor-Ausbildungsgang“ vom Regierungspräsidium Stuttgart vorliegt. Die Bestätigung, dass die Voraussetzungen zur Zulassung zur staatlichen Prüfung für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten gegeben sind, ist vorzulegen (siehe Kriterium 1).

Neben der berufsfachschulischen Ausbildung müssen die Studierenden gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten 1.600 Stunden an einer Praxiseinrichtung ausgebildet werden. Das Praxiskonzept soll die Verknüpfung der Praxislernprozesse mit der Lehre an der ISBA sowie mit der Bestimmung von Anforderungen an die Praxispartner und die Praxisanleitung das dem Bachelor-Abschluss entsprechende Niveau sichern. Das vorgelegte Praxiskonzept ist aus Sicht der Gutachtenden zu überarbeiten. Vorzulegen ist ein schlüssiges Praktikumskonzept mit Anleitung der Praxisphasen. Es ist eine spezifische Praktikumsordnung für den Bachelor-Ausbildungsgang zu erstellen und einzureichen, in der die Kriterien und die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und die Praxisanleiterinnen bzw. -anleiter definiert sind.

Die Praxisphasen sind den Inhalten der Ausbildung zu zuordnen (1. Bis 6. Semester), des Weiteren sind die Inhalte des Studiums (7. Und 8. Semester) mit den Betrieben abzustimmen, da diese sich auf Klinikmanagement, Personalführung, Qualitätsmanagement und Gesundheitsökonomie beziehen. Der vorliegende Praxisvertrag muss mit dem Ausbildungsvertrag zwischen Studierenden und Praxisbetrieb abgestimmt werden. Insbesondere ist § 4 „Praxisentschädigung der Studierenden“ des vorliegenden Kooperationsvertrags bezogen auf die tariflichen Vorgaben der Praxisbetriebe zu überarbeiten.

Die ISBA hat sicherzustellen, dass die Praxisbetriebe personell und sachlich geeignet sind, die in dem Praxiskonzept vorgeschriebenen Praxisinhalte zu vermitteln.

Wie bereits unter Kriterium 1 beschrieben, besteht im Rahmen des Bachelor-Ausbildungsgangs die Möglichkeit, den Grundkurs „Sportphysiotherapie“ in Kooperation mit dem DOSB zu absolvieren. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen DOSB und ISBA ist vorzulegen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Vorzulegen ist ein schlüssiges Praxiskonzept mit Anleitung der Praxisphasen. Es ist eine spezifische Praxisordnung für den Bachelor-Ausbildungsgang zu erstellen und einzureichen, in der die Kriterien und die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und die Praxisanleiterinnen bzw. -anleiter definiert sind.

Der vorliegende Praxisvertrag muss mit dem Ausbildungsvertrag zwischen Studierenden und Praxisbetrieb abgestimmt werden. Insbesondere ist § 4 „Praxisentschädigung der Studierenden“ des vorliegenden Kooperationsvertrags bezogen auf die tariflichen Vorgaben der Praxisbetriebe zu überarbeiten.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen DOSB und ISBA zur Möglichkeit, den Grundkurs „Sportphysiotherapie“ im Rahmen des Bachelor-Ausbildungsgangs zu absolvieren, ist vorzulegen.

3.3.7 Ausstattung

Der Ausbildungsgang wird ausschließlich am Standort Stuttgart angeboten. In die Lehre des Bachelor-Ausbildungsgangs sind aktuell ein Professor (0,5 VZÄ) sowie zwei Promovierte eingebunden. 40 % der Lehre wird nach Angaben der ISBA durch hauptamtlich Lehrende erbracht. Zum Zeitpunkt des Vollausbaus des Bachelor-Ausbildungsgangs sind Professuren im Umfang von 2,5 VZÄ vorgesehen. Positiv gewertet wird, dass mit Aufnahme jeder Kohorte bis zum Vollausbau eine Professur im Umfang einer halben Stelle berufen werden soll. Aus Sicht der Gutachtenden besteht im Personalbereich dennoch Verbesserungsbedarf. Notwendig ist die Berufung einer Professur im Bereich der Physiotherapie zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Lehre in diesem Bereich. Darüber hinaus ist die Einreichung einer validen Lehrverflechtungsmatrix notwendig, die den Bedarf an Lehre des Bachelor-Ausbildungsgangs sowie dessen Abdeckung durch die Lehrenden darstellt. Dabei sind sowohl das hauptamtlich lehrende Personal als auch die nebenberuflich Lehrenden mit dem jeweiligen Lehrdeputat unter Angabe der jeweiligen Qualifikation der Lehrenden aufzuführen. Die Anmerkungen unter Kriterium 1 sind ebenso zu berücksichtigen. Die

Gutachtenden empfehlen weitergehend die Besetzung der Bachelor-Ausbildungsgangleitung durch eine professorale Person mit einschlägiger beruflicher und wissenschaftlicher Erfahrung. Diese Empfehlung berücksichtigt das sich in Entwicklung befindliche Berufsfeld und die damit einhergehende Identitätsfindung der auszubildenden Personen.

Unklar blieb vor Ort das Berufungskonzept für Professorinnen und Professoren der ISBA. Das Konzept für Berufungsverfahren ist zu erläutern. Dieses sollte u.a. die Einsetzung einer Berufungskommission sowie die öffentliche Ausschreibung beinhalten.

Die Zugangsmöglichkeiten zu Fachliteratur sind aus Sicht der Gutachtenden sowie nach Rücksprache mit den Studierenden für den Ausbildungsgang verbesserungswürdig. So wurde deutlich, dass der Zugriff auf Fachliteratur für die Studierenden teilweise kostenpflichtig ist. Die Gutachtenden empfehlen, dass den Studierenden ein kostenfreier Zugriff auf die notwendige Fachliteratur und die Fachzeitschriften gewährt wird.

Am Studienort Stuttgart sind entsprechende Räumlichkeiten durch die ISBA angemietet. Die Gutachtenden bewerten die räumliche Ausstattung derzeit als hinreichend. Bei steigenden Studierendenzahlen sind die Räumlichkeiten entsprechend anzupassen.

Die Leitung der ISBA erläutert vor Ort, dass ein eigenes E-Learning-System eingeführt werden soll. Mit der Entwicklung sind fünf Personen beschäftigt. Aktuell werden die ersten Praxistests durchgeführt. Das neue E-Learning System wird nach Aussagen der Verantwortlichen spätestens zum Wintersemester 2016/2017 eingeführt. Aktuell wird die Lernplattform moodle verwendet. Im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch deutlich, dass die Lernplattform im täglichen Lernalltag keine große Rolle spielt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Notwendig ist die Berufung einer Professur im Bereich der Physiotherapie zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Lehre. Darüber hinaus ist die Einreichung einer validen Lehrverflechtungsmatrix notwendig, die den Bedarf an Lehre des Bachelor-Ausbildungsgangs sowie dessen Abdeckung durch die Lehrenden darstellt. Das Konzept für Berufungsverfahren ist zu erläutern.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Aktuell existiert keine Internetseite der ISBA. Informationen zum Ausbildungsgang, zum Studienverlauf und den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind zu dokumentieren und zu veröffentlichen.

Darüber hinaus ist transparent darzustellen, welchen Nutzen der Grundkurs „Sportphysiotherapie“ für die Studierenden hat und welche Weiterbildungen und Voraussetzungen (bspw. Berufserfahrung) notwendig sind, um die DOSB-Lizenz Sportphysiotherapie zu erlangen (siehe Kriterium 1).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Informationen zum Ausbildungsgang, zum Studienverlauf und den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Darzustellen ist, welchen Nutzen der Grundkurs „Sportphysiotherapie“ für die Studierenden hat und welche Weiterbildungen und Voraussetzungen (bspw. Berufserfahrung) notwendig sind, um die DOSB-Lizenz Sportphysiotherapie zu erlangen.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die ISBA hat mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Ausbildungsgangs eine Evaluationskonzept vorgelegt, in dem Lehrveranstaltungsevaluationen, Ausbildungsgangsbefragungen, Absolvierendenbefragungen, Befragung von Lehrenden, Befragung sonstiger am Studium Beteiligter und Fremdevaluationen vorgesehen sind. Der vorgelegte Evaluationsbogen ist aus Sicht der Gutachtenden verbesserungswürdig. Aus Sicht der Gutachtenden erinnert die Evaluation teilweise an eine Kursevaluation einer Weiterbildung. Der Evaluationsbogen enthält z.T. Fehler („in etwas“, „Studierende“ statt „Studierenden“). Der Begriff „Stoff“ ist in diesem Kontext umgangssprachlich und veraltet. Der Begriff „Fach“ ist hier nicht passend. Der Begriff „Unterlagen“ ist ebenfalls umgangssprachlich. Insgesamt wird nicht deutlich, nach welchen Kriterien der Evaluationsbogen erstellt wurde. Die sprachliche Überarbeitung wird empfohlen. Weiterhin sollte bei der Evaluation u.a. der Workload und das didaktische Konzept sowie die angeleitete Selbstlernzeit Berücksichtigung finden.

Des Weiteren sollte der Evaluationsbogen inhaltlich erweitert werden. Z.B. wären bei den Fragen zur Beurteilung der Lehrenden auch Fragen zur Struktur und Gestaltung des Unterrichts, zur Kommunikation (Augen, Stimme, Körper), zu Sprache und Stil, zum Einsatz von Medien bzw. Materialien relevant. Die Zahl der Antwortmöglichkeiten sollte bei allen Items gleich sein um mögliche Korrelationen zwischen den Items statistisch auswerten zu können.

Ziel des Qualitätssicherungsprozesses der ISBA ist, die Studienprogramme und die ISBA als Institution weiterzuentwickeln. Dabei sind auch die Studierenden eingebunden, obwohl den Studierenden ihre Rolle in den Gremien (noch?) nicht bekannt war. Es lässt sich daher festhalten, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Ausbildungsgangs berücksichtigt werden sollen. Auch sollen Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs Berücksichtigung finden.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems wird empfohlen, die kooperierenden Berufsfachschulen sowie die Praxiseinrichtungen verstärkt in die Evaluationen des Ausbildungsgangs einzubinden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der Evaluationsbogen ist hinsichtlich der oben genannten Fehler in überarbeiteter Form einzureichen.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Gemäß der durch den Akkreditierungsrat und das Saarländische Berufsakademiegesetz vorgegebenen Definition zeichnen sich duale Studiengänge durch die Inanspruchnahme von Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Berufsakademie und die Verteilung des Curriculums auf mindestens zwei Lernorte aus. Deren bewusste inhaltliche, zeitliche und organisatorische Integration zielt darauf ab, über die Verbindung der theoretischen mit der praktischen Ausbildung ein spezifisches Qualifikationsprofil der Studierenden zu erreichen. Der duale Bachelor-Ausbildungsgang an der ISBA wird als ausbildungsintegrierender Ausbildungsgang ausgewiesen.

Bei dem Bachelor-Ausbildungsgang „Ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang Physiotherapie“ handelt es sich um ein duales Studium.

Wie bereits unter Kriterium 1 beschrieben, findet die wissenschaftliche Befähigung in einigen Modulen ansatzweise Berücksichtigung.

Die Studienstruktur und Organisation des dualen Ausbildungsgangs wurde bereits unter Kriterium 2 beschrieben.

Die Studierenden werden aus Sicht der Gutachtergruppe in den Präsenzphasen an der ISBA angemessen betreut. In dem zu erarbeitenden Praxiskonzept sollte die Betreuung der Studierenden transparent dargestellt werden.

Die Lehre des dualen Bachelor-Ausbildungsgangs wird zu mindestens 40 % durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Der Qualifikationsnachweis für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Punkten führende Lehrveranstaltungen anbieten, ist entsprechend nachzuweisen (siehe Kriterium 1).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Berufsakademie hat mit dem Antrag auf Akkreditierung das Gleichstellungs- und Chancengleichheitskonzept der ISBA vorgelegt. Daraus geht hervor, dass die ISBA, zusätzlich zur Gleichstellung von Frauen, die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten unterstützt. In der Studien- und Prüfungsordnung sind Schutzfristen für Personen mit Behinderung verankert.

Studierende mit Kindern können die Kindertagesstätte des Kolping Bildungswerks Württemberg e.V. nutzen.

Insgesamt sind die Vorgaben zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit aus Sicht der Gutachtenden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Positiv zur Kenntnis genommen wird von den Gutachtenden die artikuliert Zufriedenheit der Studierenden, welche auf das positive Studienklima im Ver-

hältnis zu den Lehrenden zurückgeführt wird. Darüber hinaus wurde das hohe Engagement und die Bereitschaft der Träger der ISBA erkennbar, die sich bezogen auf die weitere Einrichtung von Bachelor-Ausbildungsgängen etablieren möchten und ein großes Interesse bekunden, den vorliegenden Bachelor-Ausbildungsgang anzubieten. Dieser hohe Anspruch spiegelt sich in den eingereichten Unterlagen zur Akkreditierung des Bachelor-Ausbildungsgangs nicht wieder. Die Gutachtenden sehen bezogen auf den Bachelor-Ausbildungsgang umfangreichen Nachbesserungsbedarf.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Ausbildungsgangs „Ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang Physiotherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Qualifikationsziele sind klar zu benennen und transparent in der Studien- und Prüfungsordnung festzuhalten.
- Die Bestätigung, dass die Voraussetzungen zur Zulassung zur staatlichen Prüfung für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten gegeben sind, ist vorzulegen.
- Das Modulhandbuch ist hinsichtlich folgender Punkte zu überarbeiten:
 - o Die beschriebenen Inhalte und Kompetenzziele müssen mit den formulierten Qualifikationszielen übereinstimmen.
 - o Im Modulhandbuch und in der Modulübersichtstabelle ist transparent darzustellen, welche Teile der Ausbildung Bestandteil des Curriculums sind.
 - o Entsprechend dem Saarländischen Berufsakademiegesetz ist es notwendig, die Anteile der theorie- sowie praxisbasierten CP zu überprüfen und diese den einzelnen Modulen zuzuordnen.
 - o Auszuweisen ist, wie und in welchem Modul bzw. in welchen Modulen die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung erfolgen.

- Es ist sicherzustellen, dass die Module gemäß den Vorgaben der KMK in der Regel mit einer Prüfung abschließen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten und inhaltlich differenzierter zu fassen, dass auf allgemeiner Ebene deutlicher wird, inwiefern Module aufeinander Bezug nehmen und welcher Kompetenzgewinn damit erreicht werden soll.
- Vorzulegen ist ein schlüssiges Praxiskonzept mit Anleitung der Praxisphasen. Es ist eine spezifische Praxisordnung für den Bachelor-Ausbildungsgang zu erstellen und einzureichen, in der die Kriterien und die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und die Praxisanleiterinnen bzw. -anleiter definiert sind.
- Der vorliegende Praxisvertrag muss mit dem Ausbildungsvertrag zwischen Studierenden und Praxisbetrieb abgestimmt werden. Insbesondere ist § 4 „Praxisentschädigung der Studierenden“ des vorliegenden Kooperationsvertrags bezogen auf die tariflichen Vorgaben der Praxisbetriebe zu überarbeiten.
- Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Lehre ist eine Professur im Bereich der Physiotherapie zu berufen.
- Gemäß dem KMK-Beschluss „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ sowie dem Saarländischen Berufsakademiegesetz müssen nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Punkten führende Lehrveranstaltungen anbieten, die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen an Fachhochschulen erfüllen. Es ist nachzuweisen, dass alle Lehrenden, die theoriebasierte Inhalte unterrichten, die genannten Voraussetzungen erfüllen – auch für die Anteile des Bachelor-Ausbildungsgangs, die an der Berufsfachschule unterrichtet werden. Das Konzept für Berufungsverfahren ist zu erläutern.
- Die Einreichung einer validen Lehrverflechtungsmatrix ist notwendig, die den Bedarf an Lehre des Bachelor-Ausbildungsgangs sowie dessen Abdeckung durch die Lehrenden darstellt.
- Die hochschulrechtliche Gleichstellung macht erforderlich, dass die theoriebasierten Ausbildungsanteile mit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der gültigen Fassung übereinstimmen. Darzulegen ist, dass die Module die

- zu theoriebasierten CP führen, durchgehend dem Niveau für Bachelor-Studiengänge entsprechen.
- Der Titel des Bachelor-Ausbildungsgangs ist eindeutig festzulegen. Die entsprechenden Ordnungen sind anzupassen und vorzulegen.
 - Ein inhaltlich überarbeitetes Diploma Supplement ist einzureichen. Die Qualifikationsziele und die Inhalte des Ausbildungsgangs sind entsprechend der Überarbeitung des Modulhandbuches anzupassen.
 - Die Anerkennung für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und der Auslegung des Akkreditierungsrates ist zu regeln.
 - Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist ebenfalls in der Studien- und Prüfungsordnung zu regeln.
 - Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.
 - Die Kooperationsvereinbarung zwischen DOSB und der ISBA zur Möglichkeit den Grundkurs „Sportphysiotherapie“ im Rahmen des Bachelor-Ausbildungsgangs zu absolvieren, ist vorzulegen.
 - Informationen zum Ausbildungsgang, zum Studienverlauf und den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Darzustellen ist, welchen Nutzen der Grundkurs „Sportphysiotherapie“ für die Studierenden hat und welche Weiterbildungen und Voraussetzungen (bspw. Berufserfahrung) notwendig sind, um die DOSB-Lizenz Sportphysiotherapie zu erlangen.
 - Der Evaluationsbogen ist hinsichtlich der oben genannten Punkte in überarbeiteter Form einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Ausbildungsgangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Ggf. sollte externer einschlägiger akademischer Sachverstand einbezogen werden, der die Überarbeitung, Entwicklung und Etablierung sowie die weitere Ausarbeitung (auch im Sinne der Auflagenerfüllung) des Ausbildungsgangs an der Berufsakademie begleitet.
- Das Spektrum möglicher Prüfungsleistungen sollte ausgenutzt werden.

- Der kostenfreie Zugriff auf Fachliteratur und Fachzeitschriften sollte gewährleistet werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10. Dezember 2015

Beschlussfassung vom 10.12.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.09.2015 stattfand.

Am 16.11.2015 erklärt die Berufsakademie in ihrer Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens, dass die korrekte Bezeichnung des Bachelor-Ausbildungsgangs „Physiotherapie – ausbildungsintegrierend“ lautet.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Berufsakademie. Von der Beauftragung einer Praxisordnung sieht die Akkreditierungskommission ab, da sie die Beschreibung des Konzepts für ausreichend hält (siehe Auflage 5).

Mit der eingereichten Stellungnahme legt die Berufsakademie den Titel des Bachelor-Ausbildungsgangs eindeutig fest. Die Kommission sieht daher von einer Auflage zur Festlegung des Titels ab.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Entsprechend dem Saarländischen Berufsakademiegesetz i.d.F. vom 14.10.2014 wird der ausbildungsintegrierende Bachelor-Ausbildungsgang „Physiotherapie - ausbildungsintegrierend“ (eingereicht als „Ausbildungsintegrierter Bachelor-Studiengang Physiotherapie“) akkreditiert, der mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2014/2015 angebotene Ausbildungsgang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Ausbildungsgang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich folgender Punkte zu überarbeiten:
 - Die Qualifikationsziele sind klar zu benennen und transparent auszuweisen. (Kriterium 2.1)
 - Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
 - Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.3)
 - Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
2. Die Ordnungen sind entsprechend des neuen Titels des Bachelor-Ausbildungsgangs anzupassen und einzureichen. (Kriterium 2.2)
3. Die Bestätigung der zuständigen staatlichen Stelle, dass die Voraussetzungen zur Zulassung zur staatlichen Prüfung für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten gegeben sind, ist vorzulegen. (Kriterium 2.1)

4. Das Modulhandbuch ist hinsichtlich folgender Punkte zu überarbeiten (Kriterium 2.3):
 - Die beschriebenen Inhalte und Kompetenzziele müssen mit den formulierten Qualifikationszielen übereinstimmen.
 - Im Modulhandbuch und in der Modulübersichtstabelle ist transparent darzustellen, welche Teile der Ausbildung Bestandteil des Curriculums sind.
 - Entsprechend dem Saarländischen Berufsakademiegesetz ist es notwendig, die Anteile der theorie- sowie praxisbasierten CP zu überprüfen und diese den einzelnen Modulen zuzuordnen.
 - Auszuweisen ist, wie und in welchem Modul bzw. in welchen Modulen die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung erfolgen.
 - Sicherzustellen ist, dass die Module gemäß den Vorgaben der KMK in der Regel mit einer Prüfung abschließen. Ausnahmen sind zu begründen.
 - Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten und inhaltlich differenzierter zu fassen, dass deutlich wird, inwiefern Module aufeinander Bezug nehmen und welcher Kompetenzgewinn damit erreicht werden soll.
5. Es ist ein schlüssiges Praxiskonzept einzureichen, in dem die Anleitung der Praxisphasen beschrieben ist und die Kriterien und die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und die Praxisanleiterinnen bzw. -anleiter definiert sind. (Kriterium 2.3)
6. Der vorliegende Praxisvertrag muss mit dem Ausbildungsvertrag zwischen Studierenden und Praxisbetrieb abgestimmt werden. Insbesondere ist § 4 „Praxisentschädigung der Studierenden“ des vorliegenden Kooperationsvertrags bezogen auf die tariflichen Vorgaben der Praxisbetriebe zu überarbeiten. (Kriterium 2.3)

7. Personelle Ausstattung:

- Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Lehre ist eine Professur im Bereich der Physiotherapie zu berufen. (Kriterium 2.7)
- Gemäß dem KMK-Beschluss „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ sowie dem Saarländischen Berufsakademiegesetz müssen nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Punkten führende Lehrveranstaltungen anbieten, die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/ Professorinnen an Fachhochschulen erfüllen. Nachzuweisen ist, dass alle Lehrenden, die theoriebasierte Inhalte unterrichten, die genannten Voraussetzungen erfüllen – auch für die Anteile des Bachelor-Ausbildungsgangs, die an der Berufsfachschule unterrichtet werden. Das Konzept für Berufungsverfahren ist zu erläutern. (Kriterium 2.7)
- Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, die den Bedarf an Lehre des Bachelor-Ausbildungsgangs sowie dessen Abdeckung durch die Lehrenden darstellt. (Kriterium 2.7)

8. Die hochschulrechtliche Gleichstellung macht erforderlich, dass die theoriebasierten Ausbildungsanteile mit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der gültigen Fassung übereinstimmen. Darzulegen ist, dass die Module, die zu theoriebasierten CP führen, durchgehend dem Niveau für Bachelor-Studiengänge entsprechen. (Kriterium 2.2)

9. Einzureichen ist ein inhaltlich überarbeitetes Diploma Supplement. Die Qualifikationsziele und die Inhalte des Ausbildungsgangs sind entsprechend der Überarbeitung des Modulhandbuches anzupassen. (Kriterium 2.2)

10. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der ISBA zur Möglichkeit den Grundkurs „Sportphysiotherapie“ im Rahmen des Bachelor-Ausbildungsgangs zu absolvieren, ist vorzulegen. (Kriterium 2.6)

11. Informationen zum Ausbildungsgang, zum Studienverlauf und den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Dabei ist auch darzustellen, welchen Nutzen der Grundkurs „Sportphysiotherapie“ für die Studierenden hat und welche Weiterbildungen und Voraussetzungen (bspw. Berufserfahrung) notwendig sind, um die DOSB-Lizenz Sportphysiotherapie zu erlangen. (Kriterium 2.8)
12. Der Evaluationsbogen ist hinsichtlich der im Gutachten genannten Punkte in überarbeiteter Form einzureichen. (Kriterium 2.9)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 10.09.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.